

# Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2020

vom 20. Mai 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammensetzung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Bericht der Finanzkontrolle</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Prüfungsschwerpunkte</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Antrag</b>	<b>4</b>

### Beilage:

Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung 2020 des Kantons St.Gallen

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzkommission erstattet Ihnen nach Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979 (sGS 131.11) Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Rechnung 2020.

## 1 Zusammensetzung

Die Finanzkommission setzt sich wie folgt zusammen (Stand 20. Mai 2021)

### Mitglieder:

Christof Hartmann, Bankangestellter, Tscherlach, *Präsident*  
Christoph Bärlocher, Bauunternehmer, Eggersriet  
Stefan Britschgi, Gemüseproduzent, Diepoldsau  
Cornel Egger, Gemeindepräsident, Bichwil  
Guido Etterlin, Stadtrat, Rorschach  
Marco Fäh, Leiter Steueramt, Necker  
Raphael Frei, Schulleiter, Rorschacherberg  
Rolf Huber, Gemeindepräsident, Oberriet  
Monika Scherrer, Gemeindepräsidentin, Degersheim  
Sascha Schmid, IT-Auditor, Grabs  
Monika Simmler, Juristin, St.Gallen  
Toni Thoma, Gemeindepräsident, Andwil

Boris Tschirky, Gemeindepräsident, Abtwil  
Christian Willi, Treuhänder, Altstätten  
Bernhard Zahner, Comestibles-Händler, Rapperswil-Jona

Geschäftsführer:

Ralf Zwick, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Amtsleiter der Finanzkontrolle

## **2 Einleitung**

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Der Finanzkommission steht für die Prüfung der Rechnung nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung. Aus diesem Grund fasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht. Damit die Mitglieder des Kantonsrates trotzdem über die notwendigen Informationen verfügen, ist diesem Bericht auch derjenige der Finanzkontrolle beigelegt.

Die Finanzkommission behandelte die Rechnung 2020 am 19. und 20. Mai 2021. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 26. bis 29. April 2021 die einzelnen Departemente überprüften. An den Sitzungen der Gesamtkommission erteilten der Vorsteher des Finanzdepartementes und der Leiter der Finanzkontrolle sowie bei ihren Ressortgeschäften die Departementvorsteherin und die Departementvorsteher Auskunft über die ihnen unterbreiteten Fragen.

Der Kommission standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Rechnung 2020 einschliesslich Bericht der Regierung zur Rechnung 2020 vom 16. März 2021;
- Rechnung 2020 Teil 2, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung gemäss HRM2-Kontenrahmen;
- Interne Version der Rechnung 2020 einschliesslich Begründungen zu wesentlichen Budgetabweichungen;
- Protokolle der Subkommissionssitzungen mit ergänzenden Unterlagen;
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung 2020 des Kantons St.Gallen;
- Revisionsberichte der Finanzkontrolle über die Prüfung einzelner Dienststellen und Institutionen (es standen 98 Berichte zur Verfügung);
- Bericht des kantonalen Steueramtes zu den kantonalen Steuern 2020.

## **3 Bericht der Finanzkontrolle**

Die kantonale Finanzkontrolle hat am 30. April 2021 einen Bericht über die Prüfung der Rechnung 2020 abgegeben (vgl. Beilage). Dieser besteht aus zwei Teilen, einem zusammenfassenden und einem umfassenden Bericht. Im zusammenfassenden Bericht hält die Finanzkontrolle als Prüfungsurteil fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der zweite Teilbericht, der umfassende Bericht, gibt Auskunft über den Auftrag der Finanzkontrolle und enthält ergänzende Erläuterungen und Feststellungen zu einzelnen Rechnungsabschnitten oder Rechnungspositionen.

Die Finanzkommission als politische Finanzaufsicht stützt sich bei ihrer Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung weitgehend auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

## 4 Prüfungsschwerpunkte

Die zuständigen Subkommissionen haben vor allem ein Augenmerk auf die grösseren Abweichungen zum Budget gelegt und ergänzende Auskünfte zu Prüfungsfeststellungen in den Berichten der Finanzkontrolle verlangt.

In den einzelnen Departementen sind unter anderem die folgenden zusätzlichen Punkte behandelt worden:

### **Volkswirtschaftsdepartement**

- Mehrjahresvergleich der Kosten für den öffentlichen Verkehr zu Lasten des Kantons St.Gallen
- Stand der Abwicklung der Gesuche für Härtefallmassnahmen

### **Departement des Innern**

- Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise im Bereich Kultur (finanzielle Entschädigungen)
- Bewältigung der Covid-19-Krise im Bereich Soziales (finanzielle Nothilfe, mögliche Entschädigungen von Behinderteneinrichtungen)
- Beiträge an Behinderteneinrichtungen; allgemeiner Überblick über die Finanzierungsmechanismen
- Zwischenstand Projekt «Controlling kantonale Ausgaben zu AHV und IV»

### **Bildungsdepartement**

- Gesamtüberblick über die bestehenden Reserven und Kapitalien der Hochschulen: Stand der Arbeiten
- Massnahmen zur Eindämmung der Zunahme der Lektionenguthaben bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen
- Information zu den Nachzahlungen für Kindergartenlehrpersonen
- Hochschulstatut der OST – Ostschweizer Fachhochschule
- Sport-Toto-Fonds

### **Finanzdepartement**

- Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen
- Information zum Vorgehen im Projekt IT-Steuern SG+
- Nachvollzug Ausfälle STAF
- Beurteilung Werthaltigkeit der Beteiligungen und Darlehen der Spitalverbunde
- Drittfinanzierte Stellen innerhalb des Sockelpersonalaufwands

### **Baudepartement**

- Von der Regierung im Rechnungsjahr 2020 genehmigte Kreditumlagerungen und Mehrausgaben B&R

### **Sicherheits- und Justizdepartement**

- Austausch mit Christoph ILL, erster Staatsanwalt, zur Staatsanwaltschaft und zu finanziellen und weiteren Herausforderungen

### **Gesundheitsdepartement**

- Beiträge für ausserkantonale Hospitalisationen nach Kantonen und Unternehmen
- Entwicklung bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV)
- Geschäftsberichte 2020 der Spitalverbunde und des Zentrums für Labormedizin

### **Gerichte**

- Aktueller Stand einer Klage betreffend Lohnforderungen eines Kreisrichters

## 5 Fazit

Der Rückblick auf die Rechnung 2020 wurde in der Diskussion der Finanzkommission geprägt durch die letztjährigen und auch die aktuellen finanziellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Als Zusammenfassung stellt die Finanzkommission zufrieden fest, dass durch die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre und insbesondere auch durch das deutlich über Budget liegende Ergebnis 2020 eine gestärkte Eigenkapitalbasis vorhanden ist, die eine gute Ausgangslage für die Bewältigung der gegenwärtigen Situation darstellt.

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Bezug von besonderem Eigenkapital von 115,1 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist damit 89,1 Mio. Franken besser als budgetiert. Die Regierung gibt in ihrem Bericht detaillierte Informationen über die Faktoren, die zum Ergebnis 2020 geführt haben. Ertragsseitig haben insbesondere die über Budget erfolgte Gewinnausschüttung der SNB und die höheren kantonalen Steuereinnahmen die Rechnung verbessert. Minderaufwände bei den individuellen Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen haben sich positiv auf die Rechnung ausgewirkt. Die wesentlichsten Mehraufwände ergaben sich bedingt durch die Corona-Pandemie bei den innerkantonalen Hospitalisationen sowie beim Amt für Kultur für die Ausfallentschädigungen. Weitere negative Effekte betreffen Mehraufwände für die Wertberichtigungen auf den Darlehen an die Spitalverbunde 3 und 4 sowie der Beteiligung am Spitalverbund 3 sowie Mindererträge bei den Verrechnungssteuern.

Die finanzielle Entwicklung der Spitalverbunde und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kantonsrechnung geben unverändert Anlass zu grosser Sorge. Die hohen Verluste der Spitalverbunde im Jahr 2020 können nur teilweise mit der Corona-Pandemie erklärt werden. Wie bereits in den vergangenen drei Jahren musste in der Rechnung 2020 wiederum eine Wertberichtigung auf den Beteiligungen vorgenommen werden. Und wie im Vorjahr mussten Wertberichtigungen auf ausstehenden Darlehen verbucht werden. Trotzdem bleiben die Risiken insbesondere auf den ausstehenden Forderungen in der Höhe von 626,6 Mio. Franken gegenüber den Spitalverbunden weiterhin hoch. Die Corona-Krise wie auch die unsicheren Strukturanpassungen können weitere Wertberichtigungen notwendig machen.

Aufgrund der Verbuchungssystematik bei den Steuererträgen zeigte sich in der Rechnung 2020 noch kein Effekt aus der Corona-Pandemie. Die erwarteten tieferen Unternehmensgewinne und Einkommen natürlicher Personen werden sich erst im laufenden Jahr auswirken.

Die Freude über das gute Jahresergebnis wird getrübt durch das hohe Wachstum des bereinigten Aufwands, das nur teilweise auf Corona zurückzuführen ist. Der starke Anstieg der Staatsquote erklärt sich wesentlich durch den Rückgang des realen Bruttoinlandprodukts.

Insgesamt konnte das Nettovermögen des Kantons St.Gallen nochmals erhöht werden. Damit ist der Kanton grundsätzlich in einer guten finanziellen Verfassung. Nichtsdestotrotz müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um die finanziellen Herausforderungen der Corona-Pandemie und des strukturellen Defizits (Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024) angehen zu können.

## 6 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2020 des Kantons St.Gallen einzutreten.

Christof Hartmann  
Präsident der Finanzkommission



Finanzkontrolle, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

---

## **Revisionsbericht**

### **Bericht über die Prüfung der Rechnung 2020 des Kantons St.Gallen**

- Zusammenfassender Bericht
- Umfassender Bericht

30. April 2021

---

Berichtsempfänger:

- Finanzkommission des Kantonsrates
- Regierung des Kantons St.Gallen



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassender Bericht</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Umfassender Bericht</b>	<b>5</b>
3.1	Auftrag der Finanzkontrolle	5
3.1.1	Auftrag allgemein	5
3.1.2	Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates	5
3.1.3	Unterstützung der Regierung und der Departemente	6
3.1.4	Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung	6
3.2	Allgemeine Feststellungen	6
3.3	Erfolgsrechnung	7
3.3.1	Vorjahres- und Budgetvergleich	7
3.3.2	Allgemeine Bemerkungen	8
3.3.3	Bemerkungen zu einzelnen Departementen	8
3.3.4	Bemerkungen zu den Gerichten	14
3.3.5	Bemerkungen zu Aufwand und Ertrag	14
3.4	Investitionsrechnung	15
3.4.1	Prüfung Sonderkredite	16
3.5	Bilanz	17
3.6	IT-Prüfungen	17
3.7	Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld	18
3.7.1	Die Finanzkontrolle	18
3.7.2	Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände	19
3.8	Schlussbemerkungen	19

### **Anhang:**

Verzeichnis der Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung



## 1 Einleitung

Gemäss Art. 42m Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) erstattet die Finanzkontrolle der Finanzkommission des Kantonsrates und der Regierung jährlich Bericht über:

- a) Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen;
- b) die Ergebnisse der Prüfung der Kantonsrechnung.

Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir diesem Auftrag nach. Er gliedert sich analog der Berichterstattung gemäss privatem Revisionsrecht in den Zusammenfassenden Bericht (Vermerk) und den Umfassenden Bericht. Der Umfassende Bericht enthält Feststellungen zum Auftrag der Finanzkontrolle, zur Kantonsrechnung und zu Schwerpunkten unserer Prüfungstätigkeit.

Der Bericht der Regierung zur Rechnung 2020 enthält Erläuterungen zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag, zu Abweichungen im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung sowie in Kapitel «7 Finanzkennzahlen» ein umfassendes Kennzahlenset. Deshalb enthält der Bericht der Finanzkontrolle nur wenige ergänzende Analysen zur Jahresrechnung.

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Die Finanzkommission muss die Rechnung in einem engen Zeitfenster prüfen. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht über ihre Prüftätigkeit<sup>1</sup>. Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Finanzkontrolle, den sie ihrem eigenen Bericht beilegt.

---

<sup>1</sup> Bericht an den Kantonsrat gemäss Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.



## 2 Zusammenfassender Bericht

In Ausführung unseres gesetzlichen Auftrags gemäss Abschnitt IIbis. des Staatsverwaltungs-gesetzes (sGS 140.1), haben wir die Jahresrechnung des Kantons St.Gallen, bestehend aus Bi-lanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung der Regierung und Departemente*

Regierung und Departemente sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestal-tung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus sind Regierung und Departemente für die Aus-wahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme an-gemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Finanzkontrolle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrech-nung abzugeben. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinrei-chende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prü-fungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Anga-ben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrech-nung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berück-sichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsys-tems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der ange-wandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen so-wie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abge-schlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Prüfungsberichte zu einzelnen Dienststellen, welche der Finanzkommission, dem Finanzdepartement sowie den zuständigen Departementen und Dienststellen zugestellt worden sind.

Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen

Amtsleiter

Ralf Zwick  
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg  
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 30. April 2021



## 3 Umfassender Bericht

### 3.1 Auftrag der Finanzkontrolle

#### 3.1.1 Auftrag allgemein

Die Finanzkontrolle unterstützt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons den Kantonsrat und die Regierung. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Entsprechend legt sie auch ihr Prüfprogramm selbständig fest, wobei ihr die Finanzkommission des Kantonsrates und die Regierung ergänzend besondere Prüfaufträge erteilen können.

Im Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) sind in den Artikeln 42j und 42k folgende Aufgaben und Aufträge der Finanzkontrolle festgehalten:

- Jährliche Prüfung der Kantonsrechnung und der Rechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons sowie Prüfung der Dienststellen der Staatsverwaltung in angemessenen Zeitabständen;
- Prüfungen der internen Kontrollsysteme (IKS);
- Systemprüfungen und Projektprüfungen (z.B. Informatik, Bauabrechnungen);
- Prüfungen im Auftrag des Bundes;
- Beratung bei Fragen der Rechnungslegung und der Organisation des Rechnungswesens;
- Beratung und Projektbegleitung bei der Einführung von Systemen des Personal- und Rechnungswesens;
- Beratung bei der Erarbeitung von Vorschriften über den Finanzhaushalt.

Ergänzend übernimmt die Finanzkontrolle die Beratung der kantonalen Dienststellen bei Mehrwertsteuerfragen.

Das Hauptgewicht unserer Arbeit liegt bei der Prüfung des Rechnungswesens der Dienststellen. Dazu gehören sowohl ergebnisorientierte Einzelfallprüfungen als auch Prüfungen der Prozesse und der vorhandenen internen Kontrollen. Neben der Ordnungsmässigkeit und der Rechtmässigkeit umfasst die Finanzaufsicht auch die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (Art. 42i StVG).

Wenn wir Mängel feststellen oder Empfehlungen für Verbesserungen abgeben, werden diese mit den betroffenen Departementen und Dienststellen jeweils direkt besprochen. Dabei werden die Behebung der Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen vereinbart, wobei wir eine grosse Akzeptanz unserer Vorschläge feststellen. Über wesentliche Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir schriftlich Bericht.

In unserer Mandatsdatenbank führen wir rund 260 zu prüfende Einheiten. Diese teilen sich in rund 150 Dienststellen, Sonderrechnungen und den Staatsfonds der Kantonsrechnung sowie rund 110 Revisionsstellenmandate und selbständige Anstalten ausserhalb der Kantonsrechnung (vgl. **Anhang**) auf. Darin nicht enthalten sind zusätzlich durchgeführte Projektprüfungen.

#### 3.1.2 Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates

Im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GeschKR) wird die Finanzkontrolle unter den Parlamentsdiensten aufgeführt. In Art. 47 GeschKR ist festgelegt, dass die Finanzkontrolle das Sekretariat der Finanzkommission besorgt, die Finanzkommission unterstützt, ihr die Revisionsberichte zur Verfügung stellt und Revisionsaufträge ausführt.

Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Finanzkommission und an den Sitzungen der für die einzelnen Departemente zuständigen Subkommissionen teil und führt das Protokoll. Sie



erstellt Dokumentationen und Auswertungen, stellt ihre Berichte zur Verfügung und informiert über wichtige Feststellungen. Im Zeitraum Mai 2020 bis April 2021 wurden der Finanzkommission 98 Revisionsberichte zugestellt.

### **3.1.3 Unterstützung der Regierung und der Departemente**

Neben der Finanzkommission unterstützt die Finanzkontrolle auch die Regierung bei deren Finanzaufsichtspflichten. Neben der schriftlichen Berichterstattung zu einzelnen Dienststellen finden mit den Departementsleitungen jährlich sogenannte Departementsbesprechungen statt. An diesen Besprechungen wird auf die wesentlichen Feststellungen der abgeschlossenen Berichtsperiode, auf offene Pendenzen und die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle eingegangen und es werden die Prüfungsschwerpunkte des kommenden Jahres besprochen.

Die Finanzkontrolle steht den Mitgliedern der Regierung auch für besondere Prüfungsaufträge und für Stellungnahmen zu Fragen mit einem haushaltsrechtlichen Hintergrund zur Verfügung.

### **3.1.4 Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung**

Die grössten Mandate betreffen selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, wie die Spitalregionen, die Universität, die Fachhochschulen, die Gebäudeversicherung St.Gallen, die Psychiatrieverbunde und das Zentrum für Labormedizin. Diese Institutionen gehören gemäss Art. 42b StVG ebenfalls zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle kann zusätzlich Revisionsstellenmandate von Institutionen annehmen, die Staatsbeiträge empfangen, denen öffentliche Aufgaben übertragen sind oder in denen der Kanton in Leitungsorganen vertreten ist.

Die Finanzkontrolle prüft rund 110 Buchhaltungen ausserhalb der Rechnung des Kantons. Im **Anhang** befindet sich das Verzeichnis dieser externen Revisionsstellenmandate.

## **3.2 Allgemeine Feststellungen**

Die Regierung hat die Rechnung 2020 am 16. März 2021 genehmigt und dem Kantonsrat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vollumfänglich dem freien Eigenkapital zuzuweisen (RRB Nr. 2021/170).

Die Kantonsrechnung wird grundsätzlich nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) erstellt. Abweichungen von Fachempfehlungen zum HRM2 sind im Anhang begründet.

In Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards holt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Prüfung bei den geprüften Dienststellen sogenannte Vollständigkeitserklärungen ein. Damit bestätigen die Leitungen der Dienststellen, dass die Aufstellung der Jahresrechnung in ihrer Verantwortung liegt, dass alle buchungspflichtigen Tatsachen erfasst und die Finanzkontrolle über alle für den Abschluss und die Prüfung bedeutenden Tatsachen informiert wurde. Im Rahmen der Rechnungsgenehmigung hat auch die Regierung der Finanzkontrolle bestätigt, dass ihr keine weiteren Tatsachen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnung haben, bekannt sind (RRB Nr. 2021/170).

Im voranstehenden Zusammenfassenden Bericht haben wir festgehalten, dass nach unserer Beurteilung die Jahresrechnung 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Diese Feststellung beinhaltet insbesondere auch folgende Aussagen:

- Die in der gedruckten Rechnung publizierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2020 und die Bilanz per 31. Dezember 2020 stimmen mit der Buchhaltung überein;



- das Rechnungswesen des Kantons ist ordnungsgemäss geführt;
- die bilanzierten Bestände sind nachgewiesen;
- die Budgetkredite sind, soweit wir feststellen konnten, bestimmungsgemäss verwendet worden;
- wo Kreditüberschreitungen zu verzeichnen waren, sind sie zuhanden der Regierung und des Kantonsrates begründet worden, soweit nicht schon im Lauf des Jahres ein Nachtragskredit eingeholt wurde.

### 3.3 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2020 ist im Bericht der Regierung vom 16. März 2021 ausführlich erläutert. In den folgenden Kapiteln werden deshalb nur zusammenfassende und ergänzende Ausführungen aus der Sicht der Finanzkontrolle gemacht.

#### 3.3.1 Vorjahres- und Budgetvergleich

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2019</i>	<i>Budget 2020</i>	<i>Rechnung 2020</i>	<i>Abweichung R/B20 Mio. Fr.      in %</i>	
<b>Aufwand:</b>					
- mit Verrechnungen	5'504.1	5'381.3	5'475.6	+ 94.3	+ 1.8%
- ohne Verrechnungen*)	4'577.8	4'571.2	4'639.8	+ 68.6	+ 1.5%
<b>Ertrag:</b>					
- mit Verrechnungen	5'622.5	5'407.2	5'654.6	+ 247.4	+ 4.6%
- ohne Verrechnungen*)	4'696.2	4'597.1	4'818.8	+ 221.7	+ 4.8%
Rechnungsergebnis	<b>+ 118.4</b>	<b>+ 26.0</b>	<b>+ 179.0</b>	<b>+ 153.0</b>	
Bezug besonderes Eigenkapital	+ 0.0	+ 0.0	- 63.9	- 63.9	
A.o. Aufwände	190.4	0.0	103.2	+ 103.2	
A.o. Erträge	-69.5	-1.1	-1.5	- 0.4	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>239.3</b>	<b>24.9</b>	<b>216.8</b>	<b>+ 191.9</b>	

\*) Aufwand/Ertrag ohne durchlaufende Beiträge (37/47) und interne Verrechnungen (39/49)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 179.0 Mio. Franken ab. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit 153.0 Mio. Franken besser als budgetiert.

Einzelheiten über die Verbesserungen und Verschlechterungen der Erfolgsrechnung 2020 im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr sind im Bericht der Regierung zur Rechnung wiedergegeben. Eine Übersicht über die grössten Differenzen zwischen Budget und Rechnung befindet sich in Kapitel 2.2 des erwähnten Berichts. Die Abweichungen zum Vorjahr werden in Kapitel 2.3 aufgezeigt und erläutert. Die Begründungen zu den einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Rechnung separat aufgeführt.

#### Saldoabweichungen in den Rechnungsabschnitten im Vergleich zum Budget

In der externen Fassung der Erfolgsrechnung werden 120 Rechnungsabschnitte ausgewiesen. Die Statistik der saldomässigen Kreditunterschreitungen und -überschreitungen sieht wie folgt aus:



	Anzahl	Abweichung in Mio. Fr.
Rechnungsabschnitte mit besserem Rechnungssaldo als budgetiert	63	+ 215.5
Rechnungsabschnitte ohne Saldoabweichung im Vergleich zum Budget	20	0.0
Rechnungsabschnitte mit schlechterem Rechnungssaldo als budgetiert	37	- 62.5
Total	120	153.0

In den Abweichungen sind Auflösungen von nicht mehr benötigten Kreditreserven von 13.8 Mio. Franken (Vorjahr 8.0 Mio. Franken) enthalten. Das Ergebnis wurde zusätzlich um 2.2 Mio. Franken verbessert durch eine Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Gemeindefusionen.

### 3.3.2 Allgemeine Bemerkungen

Wir prüfen die Dienststellen je nach Grösse und nach unserer Risikoeinschätzung jährlich oder im Mehrjahresturnus. Im Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung ist die Prüfung der Dienststellenrechnungen 2020 noch nicht abgeschlossen. Bei der Abschlussprüfung der Kantonsrechnung fassen wir die Ergebnisse der Zwischenrevisionen, Schwerpunktprüfungen und der bereits durchgeführten Schlussprüfungen bei Dienststellen zusammen und führen Prüfungen aus Gesamtsicht Kanton (Analysen, Abgrenzungen, Abstimmungen mit Nebenbuchhaltungen, Prüfung wesentlicher Positionen, Besprechungen mit Amtsleitungen) durch. Die Dienststellenprüfungen und die Abschlussprüfung der Kantonsrechnung bilden die Grundlage für unsere Beurteilung der Rechnung des Kantons St.Gallen als Ganzes (vgl. «2. Zusammenfassender Bericht»).

Im Folgenden orientieren wir über unsere Prüfungsschwerpunkte, die im Prüfprogramm 2020 der Finanzkontrolle enthalten sind und die wir in Ergänzung zu den ordentlichen Dienststellenrevisionen durchgeführt haben. Ebenfalls berichten wir über ausserordentliche Schwerpunkte des Jahres 2020 sowie über Prüfungen des Prüfprogramms 2021, welche zum Zeitpunkt dieses Berichts bereits abgeschlossen werden konnten. Unsere Empfehlungen betreffen hauptsächlich die Verbesserung von Abläufen, die Stärkung der internen Kontrollsysteme sowie Rechnungslegungsfragen. Unsere Feststellungen und Empfehlungen können wir im Rahmen dieses Berichts nicht vollständig wiedergeben. Wir führen deshalb bei den einzelnen Departementen Bemerkungen aus den Revisionen beispielhaft auf. Wir überwachen die Umsetzung der Empfehlungen, indem wir Folgeprüfungen, sogenannte Follow-up's, durchführen.

### 3.3.3 Bemerkungen zu einzelnen Departementen

Keine speziellen Bemerkungen haben wir zu den Räten und der Staatskanzlei anzubringen.



#### a) Volkswirtschaftsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt	Prüfungsschwerpunkt
Landwirtschaftliches Zentrum	Turnusgemässer Schwerpunkt.
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Prozess und IKS bei der Gewährung von Staatsbeiträgen.

Der turnusgemässe Schwerpunkt beim *Landwirtschaftlichen Zentrum* beinhaltete eine vertiefte Prüfung der Entgelte, wobei wir die Prozesse und das interne Kontrollsystem beurteilten. Zusätzlich haben wir eine Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2019 durchgeführt. Dabei haben wir einige Kontrolllücken, u.a. bzgl. vollständiger Verrechnung von Leistungen, festgestellt und empfohlen, diese im laufenden IKS-Projekt zu adressieren. Für die jährlich stattfindende Inventur haben wir empfohlen, eine Inventuranweisung schriftlich zu erstellen, um ein einheitliches Verständnis und damit hohe Qualität der Inventur zu ermöglichen.

Bei der Schwerpunktprüfung über die Gewährung von Staatsbeiträgen im *Amt für Natur, Jagd und Fischerei* haben wir keine falschen Auszahlungen festgestellt. Wir haben Empfehlungen zur administrativen Abwicklung und zur Überwachung der Beiträge abgegeben. Dabei soll u.a. die Nachprüfung der Einhaltung der verfügbaren Auflagen dokumentiert werden.

#### b) Departement des Innern

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt	Prüfungsschwerpunkt
Generalsekretariat DI – Personaldienst	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand des DI ( <i>Schwerpunkt 2021</i> ).
Amt für Gemeinden	Finanz- und Lastenausgleich.
Amt für Soziales	Vollständigkeit der Einnahmen aus Beiträgen für eigene Rechnung.
Amt für Kultur	Prüfung von Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) ( <i>zusätzlicher Schwerpunkt</i> ).

Der Prozess und das IKS für den Personalaufwand im *Generalsekretariat DI* funktionieren gut. Auch unsere Einzelfallprüfungen haben keine wesentlichen negativen Feststellungen ergeben. Einige Verbesserungspotenziale haben wir im Bereich der Dokumentation der Kontrolldurchführung festgestellt.

Bei der Schwerpunktprüfung im *Amt für Gemeinden* konnten wir feststellen, dass der innerkantonale Finanzausgleich 2020 korrekt berechnet und ausbezahlt wurde. Der Finanzausgleich wird jährlich unabhängig und von Grund auf durch zwei Personen im Amt berechnet. Hier haben wir empfohlen, dass eine allfällige Differenzbereinigung zwischen den Resultaten dieser zwei Personen im Sinn einer nachvollziehbaren Kontrolle dokumentiert werden soll. Auch sehen wir Verbesserungspotenzial bei der Prüfung und Dokumentation der Basisdaten für die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs.



Der Schwerpunkt der Prüfung beim *Amt für Soziales* beinhaltete die Kontrolle und die Überwachung der Einnahmen von Bundesbeiträgen. Es wurden die Abläufe und Prozesse im Zusammenhang mit den Einnahmen analysiert, um die Schlüsselkontrollen zu identifizieren und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die verbuchten Einnahmen der Bundesbeiträge und die Berichterstattungen an den Bund entsprechen den mehrjährigen Vereinbarungen. Im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund ist die Zuordnung von erhaltenen Bundesmitteln zu den Mittelverwendungen buchhalterisch teilweise nicht nachvollziehbar. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Korrektheit von gebuchten Rechnungsabgrenzungen inhaltlich und betragsmässig nicht nachvollzogen werden konnten. Wir haben empfohlen, die notwendigen Informationen im Buchhaltungssystem SAP zu erfassen.

Beim *Amt für Kultur* haben wir uns entschieden, eine zusätzliche Schwerpunktprüfung durchzuführen. Dabei haben wir die Einhaltung und Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur (SR 442.15) mit Fokus auf die Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende geprüft. Mit der Amtsleitung haben wir vereinbart, dass wir alle Gesuche mit Auszahlungsbeträgen grösser 100'000 Fr. vor der effektiven Auszahlung prüfen können. Auch kleinere Gesuche haben wir punktuell geprüft. Zusätzlich haben wir an amtsinternen Gesuchbesprechungen teilgenommen, um den Prozess verstehen zu können. Wir waren uns bewusst, dass dies als Eingriff in die operative Tätigkeit beurteilt werden könnte. Auf der anderen Seite war eine sehr zeitnahe Revision notwendig, damit in diesem komplett neu aufgestellten Prozess rechtzeitig Rückmeldung gegeben werden konnte.

Bei unseren Prüfungen haben wir einen guten Eindruck von der Qualität der Gesuchprüfung erhalten. Unseres Erachtens erfolgten die Auszahlungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen.

### c) Bildungsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt / Anstalt	Prüfungsschwerpunkt
Ausbildungsbeihilfen	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung der Studiendarlehen und Stipendien.
Mittelschulen	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand der Kantonsschulen am Burggraben, am Brühl und Heerbrugg.
Universitäre Hochschulen	Prozess Staatsbeiträge an andere Hochschulen (exkl. Universität St.Gallen).

Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei den *Ausbildungsbeihilfen* hat im Bereich der Studiendarlehen und Stipendien ein gutes Gesamtbild ergeben. Für die Ausführung der Arbeiten sind detaillierte Weisungen und Beschriebe vorhanden, auch werden teilweise gute interne Kontrollen durchgeführt. Verbesserungsvorschläge haben wir für die Kontrolle von Tarifänderungen sowie bei der Erfassung von Darlehensangaben angebracht. Unsere Einzelfallprüfungen haben keine wesentlichen negativen Feststellungen ergeben.

Die Risiko-/Kontrollmatrizen zum Personalbereich bei den *Mittelschulen* waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung in Bearbeitung. Wir haben empfohlen, die Kontrolle des monatlichen Lohnjournals als Schlüsselkontrolle aufzunehmen. Auch eine Kontrolle von Mutationen in den Personaldaten sollte eingeführt werden.



Wir haben zudem festgestellt, dass die Funktionszulage der Rektoren nicht der entsprechenden Verordnung entspricht. So wurde die Zulage an allgemeine Lohnerhöhungen angepasst, obwohl dies in der Verordnung nicht vorgesehen ist. Auch die vorgeschriebene Unterrichtsverpflichtung eines Rektors wurde angesprochen. Aber wesentliche Fehler haben wir bei unseren Einzelfallprüfungen nicht festgestellt.

Gemäss unserer Beurteilung funktioniert der Prozess der Staatsbeiträge an *andere Hochschulen* gut. Bei Einzelfallprüfungen haben wir festgestellt, dass die Verrechnungsstelle der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) dem Amt für Hochschulen teilweise abweichende Semesterzahlen im Vergleich zur letzten Abrechnung übermittelt. Dies kann dazu führen, dass der Kanton St.Gallen zu hohe Beiträge an die anderen Kantone bezahlt. Es fehlt dabei eine interne Kontrolle. Falls die EDK interne Kontrollen in diesem Bereich durchführt, könnte sich das Amt teilweise auf diese abstützen. Es ist aber derzeit nicht bekannt, welche Kontrollen die EDK vornimmt.

#### d) Finanzdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt	Prüfungsschwerpunkt
Generalsekretariat FD – Personaldienst	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand des FD.
Amt für Finanzdienstleistungen	Follow-up Beurteilung Prozess zum Monitoring der Werthaltigkeit aller Forderungen an die Spitalverbunde, inkl. Beteiligungen an Spitalverbunden.
Amt für Finanzdienstleistungen	Kreditreservierungen – Prüfung der Einhaltung von Art. 53 Abs. 2 StVG sowie Art. 27f FHV ( <i>Schwerpunkt 2021</i> ).
Kantonales Steueramt	Inkasso, Repartitionen (Turnus nach Prüfleitfaden der Konferenz der Finanzkontrollen zur Prüfung gemäss Art. 104a DBG).  Prozess Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Den Schwerpunkt beim *Generalsekretariat FD – Personaldienst* haben wir bereits im März 2020 durchgeführt. Ein dokumentiertes IKS bestand damals noch nicht. Dies wird im Rahmen des kantonalen Projekts erstellt (Einführung vorgesehen per 1. Mai 2021). Die wesentlichste Feststellung aus den Einzelfallprüfungen betrifft die Auszahlung des Lohnnachgenusses an Hinterlassene. Dieser Lohnnachgenuss wurde auf das Konto des Verstorbenen ausbezahlt, womit das Risiko besteht, dass die Hinterlassenen nicht direkt über das Geld verfügen können. Wir haben empfohlen, dies auf ein separates Konto auszusahlen. Ansonsten hatten wir keine wesentlichen negativen Feststellungen.

Den Prozess zum Monitoring der Werthaltigkeit der Forderungen und Beteiligungen an den Spitalverbunden haben wir im April 2020 im Rahmen der Abschlussprüfung 2019 beurteilt. Wir haben festgestellt, dass die Grundlagen zur Überprüfung der Werthaltigkeit erstellt, im Zeitpunkt der Schwerpunktprüfung aber noch nicht finalisiert und in das bestehende Rechnungswesen Handbuch (RWHB) integriert waren. Wir haben empfohlen, nebst den Darlehen und Beteiligungen auch die Kontokorrent-Forderungen in den Werthaltigkeitstest mit einzubeziehen. Den Bewertungstest im Zusammenhang mit den Grundstücken und Gebäuden erachteten wir als zu pauschal. Die bemängelten Punkte wurden im Rahmen des Abschlusses 2020 umgesetzt.



In den übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind per 31. Dezember 2020 Kreditreserven von 207.6 Mio. Franken (2019: 172.4 Mio. Franken) enthalten. Das Ziel dieser Schwerpunktprüfung beim *Amt für Finanzdienstleistungen* war die Prüfung, ob die gesetzlichen Vorschriften für die Bildung dieser Kreditreserven eingehalten wurden.

Den Prozess der Kreditreservierungen erachten wir als angemessen. Wir haben jedoch empfohlen, die Begründungen für die Bildung oder Weiterverwendung von Kreditreserven ausführlicher und klarer zu dokumentieren.

Grösstenteils sind die Vorschriften für die Bildung von Kreditreserven eingehalten. Wir haben aber auch Fälle (rund 4.5% des Gesamtbetrags) festgestellt, welche nicht den Vorschriften entsprechen und u.E. aufgelöst werden müssen. Aus Transparenzgründen sollte zudem überlegt werden, ob echte Verpflichtungen innerhalb der Kreditreserven von den stillen Reserven getrennt ausgewiesen werden sollten.

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verpflichtet die kantonalen Finanzkontrollen, jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer durch das *kantonale Steueramt* zu prüfen und der Eidg. Steuerverwaltung und der Eidg. Finanzkontrolle Bericht zu erstatten. Wir sind zudem verpflichtet, in einem Turnus Schwerpunkte gemäss einem vorgegebenen Prüfraster zu setzen. Im Berichtsjahr haben wir die Bereiche «Inkasso» und «Repartitionen» vertieft geprüft. Unsere Prüfungen hinterliessen einen guten Eindruck. Wir sind auf keine wesentlichen Mängel gestossen.

Als zweiten Schwerpunkt im kantonalen Steueramt haben wir den Prozess der Erbschafts- und Schenkungssteuern geprüft. Die Prüfung hat insgesamt ein gutes Gesamtbild ergeben. Eine systematische, nachvollziehbare Kontrolle der Fallbearbeitung existiert jedoch nicht. Das Steueramt plant im Rahmen der IKS-Überarbeitung eine Überprüfung mittels dokumentierter Stichproben.

#### e) *Baudepartement*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

<b>Amt</b>	<b>Prüfungsschwerpunkt</b>
Hochbauamt	Prozess der Auftragsabwicklung und dazugehörige Kontrollen in SAP-MM.
Tiefbauamt	Grundstückgeschäfte
Amt für Wasser und Energie	Follow-up Prozess und Verbuchung der Programmvereinbarungen.
Amt für Wasser und Energie	Wasserzinseinnahmen aus Brauchwassernutzungen von Grund- und Quellwasser sowie aus Trinkwasser- und thermischer Nutzung in allen Gewässern, die aufgrund von Verbrauchsanfragen erhoben werden ( <i>zusätzlicher Schwerpunkt</i> ).

Durch die Einführung von SAP-MM beim *Hochbauamt* im Bereich der Auftragsabwicklung für Bauaufträge wird eine automatisierte Überwachung der Ausgaben mit Bezug auf die erfolgten Aufträge ermöglicht. Dies auch mit Blick auf eine Verbesserung/Vereinfachung des IKS in diesem Bereich. Aus unserer Sicht wird das IKS durch den Einsatz von SAP-MM im Bereich der Auftragsabwicklung wesentlich verbessert. Es können grundsätzlich nur Rechnungsbeträge verbucht werden, für die eine Grundlage besteht. Wir hatten keine wesentlichen negativen Feststellungen und haben demnach keine Empfehlungen abgegeben.



Die Prüfung des Bereichs Grundstücksgeschäfte im *Tiefbauamt* hat ein gutes Gesamtbild ergeben. Materielle Fehler haben wir keine festgestellt. Im Bereich der Kontrollen erachten wir jedoch die Einzelunterschrift für Zahlungsanträge als nicht angemessen. Auch im Bereich der Dokumentation von Preisfindung und Entschädigungsberechnung sehen wir Verbesserungspotenzial.

Den Follow-up des Prozesses und der Verbuchung der Programmvereinbarungen beim *Amt für Wasser und Energie* haben wir auf den Werten per 31. Dezember 2019 durchgeführt. Die wesentlichen Empfehlungen aus der Vorjahresprüfung wurden alle umgesetzt.

Beim *Amt für Wasser und Energie* haben wir aufgrund von Hinweisen auf Fehler eine ausserplanmässige Schwerpunktprüfung im Bereich der Wasserzinseinnahmen durchgeführt. Das finanzielle Risiko erachten wir als gering. Trotzdem sehen wir Verbesserungsnotwendigkeiten im IKS. So existieren derzeit nur unzureichende Kontrollen der eingereichten Verbrauchsmeldungen. Auch fehlt mehrheitlich eine Überprüfung der installierten Anlagen bei den Bezüchern.

#### f) Sicherheits- und Justizdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt	Prüfungsschwerpunkt
Generalsekretariat SJD – Personaldienst	Prozessverständnis und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand des SJD (ohne Kantonspolizei und unselbständige Anstalten).
Massnahmenzentrum Bitzi	Turnusgemässer Schwerpunkt.
Kantonspolizei	Prüfung eines existierenden internen Kontrollsystems (IKS). Prozessverständnis und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand.

Der Prozess und das IKS für den Personalaufwand im *Generalsekretariat SJD* funktionieren gut. Verbesserungspotenzial haben wir bei der Kontrolle des Lohnjournals, der Verbuchung von Leistungsprämien in Form von Geschenken und Reka-Gutscheinen sowie beim Arbeitgeberbeitrag an Fitnessabonnemente im Amt für Militär und Zivilschutz festgestellt. Das Departement hat die Verbesserungsvorschläge positiv aufgenommen. Weitere Einzelfallprüfungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der turnusgemässe Schwerpunkt beim *Massnahmenzentrum Bitzi* beinhaltete eine Abschlussprüfung mit vertieften Prüfungen in ausgewählten Bereichen. Die Jahresrechnung entspricht den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Wir haben empfohlen, eine Inventuranweisung für die Stichtagsinventur zu erstellen sowie sicherzustellen, dass alle Vermögensgegenstände grösser 5'000 Fr. in einem Sachinventar aufgeführt werden. Zusätzlich haben wir eine fehlende Deklaration im Lohnausweis bemängelt.

Die Prüfung eines existierenden IKS bei der *Kantonspolizei* mussten wir verschieben. Die Erstellung der notwendigen Dokumentationen hat sich wegen Corona verzögert. Aus der Prozess- und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand haben wir einen guten Gesamteindruck erhalten. Wir haben zwei Fälle diskutiert, wo Mitarbeitende ihre Leitungsfunktion abgegeben haben, was aber keine Lohnreduktion zur Folge hatte. Nach Auskunft der verantwortlichen Mitarbeitenden ist die neue Funktion ohne Leitungsaufgabe gleichwertig einzustufen. Wir haben empfohlen, solche Fälle nachvollziehbar zu dokumentieren. Weitere Empfehlungen betrafen die Verbuchung von Geschenken und Gutscheinen sowie die Kontrolle der Lohnabrechnungen bei Austritt.



#### g) Gesundheitsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt / Anstalt	Prüfungsschwerpunkt
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Turnusgemässer Schwerpunkt.

Der Schwerpunkt beim *Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen* umfasste insbesondere eine Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2020. Als Feststellungen mittlerer Priorität hatten wir einen Abgrenzungsfehler sowie eine fehlende Wertberichtigung von Forderungen festgestellt. Die Jahresrechnung entspricht jedoch den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen.

#### 3.3.4 Bemerkungen zu den Gerichten

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Gericht	Prüfungsschwerpunkt
Schlichtungsstellen	Prozess, IKS und Stichprobenprüfungen bei den Taggeldern.

Die IKS- und Stichprobenprüfungen bei den Taggeldern der Schlichtungsstellen hat keine eigentlichen Fehler ergeben, jedoch haben wir Kontrollschwächen festgestellt. So fehlen teilweise echte Kontrollen bei den Taggeldabrechnungen und effektive Sitzungsdauern sind nicht nachvollziehbar dokumentiert. Ein Vergleich der dezentral ermittelten pauschalen Ansätze für das Aktenstudium offenbart sehr grosse Unterschiede. Die Taggelder können erhöht werden, wenn dies zu einer erheblichen finanziellen Einbusse führt. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar dokumentiert, weshalb für die jeweilige Person eine Erhöhung erfolgte.

#### 3.3.5 Bemerkungen zu Aufwand und Ertrag

##### Erfolgsrechnung – Übersicht Staatsbeiträge

Bei den Beiträgen fallen die folgenden zehn Positionen am stärksten ins Gewicht; sie machen zusammen 2'034 Mio. Franken oder 88 Prozent des Beitragsaufwands von 2'309 Mio. Franken aus:



<i>Rechnungsabschnitt</i>		<i>Beitrag</i>	<i>2020 Mio. Fr.</i>	<i>2019 Mio. Fr.</i>
2050	Amt für öffentlichen Verkehr	Öffentliche Transportunternehmen	130.0	126.9
3051	Ergänzungsleistungen	Ergänzungsleistungen EL	336.3	327.4
3052	Pflegefinanzierung	Pflegeversicherung	91.8	92.0
3200	Amt für Soziales	Beiträge Invalidität, übrige Fürsorge	190.2	179.9
4053	Sonderschulen	Beiträge an Sonderschulen	128.4	126.3
4231	Universitäre Hochschulen	Beitrag an Uni St.Gallen u.a. Hochschulen	184.8	176.0
4232	Fachhochschulen	Beiträge an eigene und fremde FHS	129.2	122.5
8301	Individuelle Prämienverbilligung	Krankenkassenprämien-Verbilligung IPV	242.1	247.5
8303	Innerkantonale Hospitalisation	Beiträge an Spitäler und Kliniken.	465.1	424.1
8304	Ausserkantonale Hospitalisation	Beiträge an ausserkantonale Spitäler	136.0	131.0
<b>Total 10 grösste Positionen</b>			<b>2'033.8</b>	<b>1'953.6</b>

### 3.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die Veränderungen des Verwaltungsvermögens dargestellt; sie zeigt folgendes Ergebnis:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2019</i>	<i>Budget 2020 (inkl. NK)</i>	<i>Rechnung 2020</i>	<i>Abweichung R/B20</i>
<b>Total Investitionsrechnung:</b>				
- Bruttoinvestitionen	439.6	338.1	205.8	-132.3
- Einnahmen	93.5	25.8	22.9	-2.9
Nettoinvestitionen	<u>346.1</u>	<u>312.3</u>	<u>182.9</u>	<u>-129.4</u>

Die Investitionsrechnung schliesst insgesamt mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 182.9 Mio. Franken ab. Die Abweichungen zum Budget liegen vor allem in den tieferen resp. verzögerten Bauten im Bereich öffentliche Sicherheit (Regionalgefängnis Altstätten - 20.8 Mio. Franken) und der Bildung (Universität St.Gallen Campus -22.7 Mio. Franken) sowie den Spitaldarlehen (-31.5 Mio. Franken) und den Darlehen an Behinderteneinrichtungen (- 11.3 Mio. Franken) begründet.



Eine Aufteilung in die drei Hauptbereiche ergibt den folgenden Überblick:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2019</i>	<i>Rechnung 2020</i>	<i>Abweichung zu Vorjahr</i>
-----------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------------------

#### **Zusammensetzung der Investitionsrechnung (Objektgliederung):**

##### *Hochbauten, techn. Einrichtungen und Investitionsbeiträge:*

- Bruttoinvestitionen	71.1	46.0	- 25.1
- Einnahmen	6.2	3.5	- 2.7
- <i>Nettoinvestition</i>	<i>64.9</i>	<i>42.5</i>	<i>- 22.4</i>

##### *Strassenbau:*

- Bruttoinvestitionen	104.3	96.2	- 8.1
- Einnahmen	19.2	16.1	- 3.1
- <i>Nettoinvestition</i>	<i>85.1</i>	<i>80.1</i>	<i>- 5.0</i>

##### *Darlehen, Beteiligungen und Finanzierungsbeiträge:*

- Ausgaben	264.2	63.6	- 200.6
- Einnahmen	68.1	3.3	- 64.8
- <i>Nettoinvestition</i>	<i>196.1</i>	<i>60.3</i>	<i>- 135.8</i>

*Hochbauten, technische Einrichtungen, Investitionsbeiträge:* Die einzelnen Objekte sind im Anlagespiegel der Rechnung des Kantons St.Gallen aufgelistet.

*Strassenbau:* Die Investitionen betreffen die Kantonsstrassen. Die beiden Projekte mit den höchsten Ausgaben im 2020 sind zum einen die Umfahrung Bütschwil (17.3 Mio. Franken) und zum anderen die Umfahrung Wattwil, 2. Etappe (32.3 Mio. Franken).

Die Position *Darlehen, Beteiligungen und Finanzierungsbeiträge* des Verwaltungsvermögens beinhaltet insbesondere die gewährten Darlehen (netto 60.6 Mio. Franken) an die Spitalverbände. Im Vorjahr beinhaltete diese Position u.a. noch den Übertrag der Aktien an der St.Galler Kantonalbank vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (127.3 Mio. Franken).

### **3.4.1 Prüfung Sonderkredite**

Sonderkredite werden vom Kantonsrat als Objektkredit für ein bestimmtes Vorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen. Nach Abschluss des Vorhabens oder nach Ablauf der Programmperiode muss das zuständige Departement die Abrechnung über den Sonderkredit – ausgenommen Strassenprojekte – der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Im Jahr 2020 hat die Finanzkontrolle die Prüfung der folgenden Sonderkreditabrechnungen durchgeführt:

- Hochbauten
  - Forschungszentrum HSR
  - Fischereizentrum Steinach
  - Polizeistation Wil, Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69
- Investitionsbeiträge
  - Sprachheilschule St.Gallen, Neubau «Mädchenhaus»



- Technische Einrichtungen
  - E-Government 2013-2017
- Finanzierungsbeiträge
  - Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse
  - Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse

Bei allen Sonderkreditabrechnungen konnten wir bestätigen, dass diese in Übereinstimmung mit den massgebenden Vorgaben erstellt wurden. Bei den Bauabrechnungen haben wir Empfehlungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Offerteinholungen abgegeben.

### 3.5 Bilanz

Der Bericht der Regierung enthält in Kapitel 5 Angaben zur Bilanz. In der Bilanz widerspiegelt sich das positive operative Ergebnis im Eigenkapital.

Die Beteiligungen an den Spitalregionen sind im Verwaltungsvermögen bilanziert. Darlehen an die Spitalverbunde sind sowohl im Verwaltungs- wie auch teilweise im Finanzvermögen bilanziert. Und schliesslich sind die Kontokorrentforderungen an die Spitalverbunde im Finanzvermögen enthalten. Im Rahmen der Abschlusserstellung führt das Finanzdepartement Werthaltigkeitsüberlegungen zu den Beteiligungen an den Spitalverbunden und Forderungen gegenüber den Spitalverbunden durch. Aufgrund der sich in der Mittelfristplanung abzeichnenden negativen Ertrags- und Eigenkapitalentwicklung mussten Darlehen in der Höhe der geplanten negativen Eigenkapitalien wertberichtigt werden. Konsequenterweise wurde auch der Beteiligungsbuchwert des Spitals Linth vollständig wertberichtigt. Wir sind mit der Bewertung der Beteiligungen und der Forderungen gegenüber den Spitalverbunden per 31. Dezember 2020 einverstanden.

### 3.6 IT-Prüfungen

Die Informatik-Revisionen umfassen die Prüfung von Fachanwendungen und der generellen IT-Sicherheit. Die Prüfziele fokussieren auf die Beurteilung der:

- Angemessenheit der Informatik-Aufbauorganisation, der IT-Service Verträge und des Berechtigungskonzepts;
- Datenkorrektheit und –integrität an den finanzrelevanten Systemschnittstellen;
- Wirksamkeit der automatisierten Kontrollaktivitäten, der Abwicklung der IT-Prozesse Change-, Release- und Test-Management;
- Berechtigungskonzept-konformen und funktionsgerechten Erteilung von Zugriffsrechten.

In der Zeit zwischen Anfang April 2020 und Ende März 2021 wurden bei den kantonalen Ämtern die folgenden Informatik-Revisionen durchgeführt und abgeschlossen:

- Applikation SAP HR (Personaladministration) beim Personalamt;
- Applikationen abx-tax.bezug (Bezug Quellensteuer) und E+SPlus (Erbschafts- und Schenkungssteuer) beim Kantonalen Steueramt;
- Applikation JURIS (Fachapplikation für die Organe der Rechtspflege) bei der Staatsanwaltschaft;
- Generelle IT-Sicherheit hinsichtlich SAP FI/CO (Rechnungswesen) beim Amt für Finanzdienstleistungen;
- Applikation KOMPASS Version 3 beim Amt für Berufsbildung.



Im Rahmen dieser Informatik-Revisionen stellten wir zusammenfassend Folgendes fest:

- Die Aufbauorganisation ist angemessen;
- die IT-Prozesse werden grundsätzlich wirksam umgesetzt. Sie sind aber nicht in jedem Fall vollständig dokumentiert. Verbesserungspotenzial besteht insbesondere im Zusammenhang mit der Nachvollziehbarkeit der Testdokumentation.
- die Berechtigungen werden nachvollziehbar aktiv verwaltet. Ein vollständiges und abgenommenes Berechtigungskonzept liegt in wenigen Fällen vor;
- die dokumentierten automatisierten Kontrollen sind grundsätzlich wirksam. Nicht alle automatisierten Kontrollen sind aber dokumentiert. Den Automatisierungsgrad der Kontrollaktivitäten beurteilen wir mehrheitlich als gering;
- die Ämter sind meistens nicht informiert, ob und wie wirksam die Kontrollaktivitäten bei den Lieferanten durchgeführt werden;
- die Daten an den automatischen Systemschnittstellen werden integer und korrekt übertragen;
- die IT-Service Verträge liegen unterzeichnet vor und berücksichtigen u.a. die festgelegte Datenklassifizierung;
- die Benutzeraktivitäten werden korrekterweise automatisch aufgezeichnet. Eine periodische Überprüfung der Aktivitäten von Benutzern (interne und externe) mit Administratorenrechten findet nur in Ausnahmefällen statt;
- IT-relevante Vorschriften werden grundsätzlich eingehalten.

Zwischen Anfang Mai und Ende Juni 2020 haben wir im Kanton St.Gallen eine Ist-Aufnahme der Cyber-Security Massnahmen durchgeführt. Unsere Einschätzung und die Verbesserungspotenziale haben wir mit den Verantwortlichen besprochen. Wir stellten fest, dass dem Thema eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt und laufend an der Stärkung der Sicherheit gearbeitet wird.

## 3.7 Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld

### 3.7.1 Die Finanzkontrolle

Der Finanzkontrolle stehen für die Erfüllung ihres Auftrags (vgl. 3.1) 15 Stellen zur Verfügung. Das Revisionsteam verfügt über viel Erfahrung und die einzelnen Mitglieder über eine gute Ausbildung. In unseren Reihen befinden sich Uni- und Fachhochschulabsolventen, dipl. Wirtschaftsprüfer, eingetragene Revisionsexperten, Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis, eine HR Fachspezialistin sowie ein Certified Internal Auditor (CIA) und ein Certified Government Auditing Professional (CGAP).

Unsere Prüfungen richten sich neben den rechtlichen Vorgaben des Kantons nach den Schweizer Prüfungsstandards (PS). Ebenfalls massgebend sind die Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA Standards).

Die Finanzkontrolle erfüllt aufgrund des Ausbildungsstands und der Erfahrung ihrer Mitarbeitenden die Voraussetzungen, um als Revisionsexpertin für private Gesellschaften tätig zu sein. Sie ist dementsprechend im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB unter der Registernummer 501907 als Revisionsexpertin eingetragen.



### 3.7.2 Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände

Wo es Schnittstellen und gemeinsame Prüfinteressen zwischen Bund und Kanton St.Gallen gibt, arbeiten wir mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zusammen.

Teilweise stützen wir uns auch auf die Arbeit anderer Prüfer. Dazu gehören kantonsinterne Aufsichtsstellen, Prüfer von Bundesämtern und vom Bund beauftragte Wirtschaftsprüfer, die bei kantonalen Dienststellen Revisionen durchführen.

Die Finanzkontrolle ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen, des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR) und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (FV). Über den SVIR sind wir auch Mitglied des Institute of Internal Auditors (IIA). Vier Revisoren sind zudem Einzelmitglieder bei EXPERTsuisse.

## 3.8 Schlussbemerkungen

Die Finanzkontrolle erfüllt ihren Auftrag als unabhängige, politisch neutrale Finanzaufsichtsin-  
stanz. Oberstes Ziel ist es, eine ordnungsmässige Buchführung und Rechnungslegung sicher-  
zustellen sowie eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Unsere Prüfmetho-  
den sind darauf ausgerichtet, um aus kritischer Distanz nicht nur einzelne Fehler aufzudecken, son-  
dern um Abläufe und Systeme zu verbessern und sicher zu gestalten. Die Dienststellen sollen  
Unstimmigkeiten dank ihrer internen Kontrollsysteme selbst frühzeitig erkennen und korrigieren.

Auch wenn unsere Berichte regelmässig Empfehlungen zur Beseitigung von Schwachstellen  
enthalten, schränkt das unser gesamthafte Urteil, dass das Finanzwesen des Kantons St.Gal-  
len ordnungsgemäss geführt ist und dass die Verantwortlichen in den Dienststellen ihre Aufga-  
ben mit grossem Engagement erfüllen, nicht ein. Wir bedanken uns bei den Geprüften für die  
Unterstützung unserer Arbeit, den konstruktiven Dialog und die gute Aufnahme und Umsetzung  
unserer Empfehlungen.

Die Finanzkontrolle bedankt sich auch bei der Finanzkommission des Kantonsrates und bei der  
Regierung für das Vertrauen, die Anregungen und die kritische Begleitung ihrer Arbeit.

Amtsleiter

Ralf Zwick  
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg  
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 30. April 2021

# Anhang

## Externe Revisionsstellenmandate der Finanzkontrolle

---

*Vorbemerkung: Die Mandate sind nach den zuständigen Departementen sortiert.*

### 1. Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

#### Landwirtschaft

- 215010.1 Linthebene – Melioration (im Wechsel mit der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz, Vierjahresturnus; 2017 – 2020 Finanzkontrolle Schwyz)
- 215010.2 Melioration der Rheinebene, Altstätten

#### Bildung

- 405100.1 Interkantonale Lehrmittelzentrale
- 420590.1 Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME)
- 423100.101 Universität St.Gallen (HSG) inkl. diverse selbständige Nebenrechnungen, Fonds und Rechnungen im Bereich der Weiterbildung  
Rund 30 Revisionsmandate von Instituten und Forschungsstellen im Umfeld der Universität St.Gallen
- 423200.1 (\*) FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- 423200.2 (\*) Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) (Gemeinschaftsrevision mit der Finanzkontrolle FL)
- 423200.3 (\*) Hochschule für Technik Rapperswil (HSR)  
*(\*) Die FHS, NTB und HSR erstellen per 31. Dezember 2020 je eine separate Jahresrechnung und werden deshalb einzeln geprüft, obwohl diese Fachhochschulen seit 1. September 2020 zur Ostschweizer Fachhochschule OST zusammengeschlossen sind.*
- 423260 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)

#### Finanzen

- 5.e.GOV eGovernment St.Gallen digital.

#### Sicherheit

- 7.GVSG Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen (GVSG)
- 7.OFA Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum

#### Bau

- 6156.1 Linthwerk, Uznach
- 615600 Rheinunternehmen (Rheinfonds) (Sonderrechnung des Kantons)

## Anhang

### Gesundheit

830360	Spitalverbund 1: Kantonsspital St.Gallen (KSSG)
830360.1	Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St.Gallen
830361	Spitalverbund 2: Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
830361.1	Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
830362	Spitalverbund 3: Spital Linth, Uznach
830362.1	Spitalanlagengesellschaft Spital Linth
830363	Spitalverbund 4: Spitalregion Fürstenland Toggenburg
830363.1	Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Fürstenland Toggenburg
830370	Psychiatrieverbund Süd, Pfäfers
830371	Psychiatrieverbund Nord, Wil
8309	Zentrum für Labormedizin, St.Gallen

## 2. Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und andere Rechtsformen

*(Zustellung der Berichte an die Finanzkommission nur auf Verlangen resp. auf Entscheid der Finanzkontrolle bei wesentlichen Feststellungen)*

### Landwirtschaft

215010.3	Landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossenschaft (LBG)
215010.4	Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)

### VD/F & E

245100	Rhysearch. Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (im Wechsel mit der Finanzkontrolle des Fürstentum Liechtenstein, Vierjahresturnus)
2.TOUR	Tourismusrat St.Gallen

### Soziales

3.SF7103	Irma und Samuel Teitler Stiftung (Sonderrechnung des Kantons)
320000.1	Stiftung Frauenhaus St.Gallen
320000.2	Stiftung Anna Marie Hugentobler-Aschwanden
320000.3	Stiftung Heimstätten Wil

### Kultur

3.KLWE	Stiftung KlangWelt Toggenburg, Wildhaus-Alt St.Johann
3.SKUL	Verein Südkultur, St.Gallen
3.WERD	Verein Schloss Werdenberg
325000.1	St.Gallische Kulturstiftung, St.Gallen (Sonderrechnung des Kantons)
325000.2	Stiftung Altes Bad Pfäfers, Pfäfers
325000.3	Simon und Charlotte Frick-Stiftung St.Gallen

### Bildung

*Mit der Universität St.Gallen verbundene Mandate:*

423100.301	Peter Häberle-Stiftung an der Universität St.Gallen
423100.302	Stiftung zur Förderung von Technologiemanagement, Technologiepolitik und Technologietransfer
423100.304	Dr. Heinrich-Wachter-Stiftung

## Anhang

- 423100.305 Stiftung Studentenwohnungen St.Gallen
- 423100.306 Verein Retail-Promoter-Programm
- 423100.310 Max Schmidheiny-Stiftung zugunsten der Universität und ihrer Institute
- 423100.405 Swiss University Sports Foundation SUSF (Stiftung)
- 423100.407 Law and Economics Foundation St.Gallen
- 423100.420 Schweizer Hochschulsport-Verband, St.Gallen (Verein)
- 423100.421 Akademischer Sportverband St.Gallen
- 423100.999 Prüfungen von EU- und Seco-Projekten der Universität St.Gallen

### *Mit den Fachhochschulen verbundene Mandate:*

- 4232.1 Fachhochschule Ostschweiz (FHO) (Gemeinschaftsrevisionen mit der Finanzkontrolle des Kantons GR):
  - Geschäftsstelle FHO
  - Fachhochschule Ostschweiz (Bericht an das SBFI)
- 423200.2.1 Stiftung Anna Wettler, Buchs (gehört zu NTB, Gemeinschaftsrevision mit Finanzkontrolle FL)
- 423200.3.1 Master of Science in Engineering (gehört zu HSR, einfache Gesellschaft)
- 423260.1 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie SAL (der Verein führt die Schweizer Hochschule für Logopädie, Rorschach, SHLR)
- 4232.999 Prüfungen von EU- und Seco-Projekten der Fachhochschulen

### **FD/Arbeitgeberkrippe**

- 505000.1 Verein Arbeitgeberkrippe St.Gallen (im Wechsel mit der Finanzkontrolle der Stadt St.Gallen, Vierjahresturnus)
- 5.SSK-IT Schweizerische Steuerkonferenz: Ressort Informatik

### **Raumplanung, Gewässer, Energie**

- 6050.1 Regionalmanagement Obersee Linth
- 6050.2 Verein Agglo Obersee
- 6156.2 Internationale Rheinregulierung (IRR) (Gemeinschaftsrevision mit der eidg. Finanzkontrolle und dem zuständigen Bundesministerium in Wien)
- 6200.1 Energieagentur St.Gallen GmbH

### **Gesundheit**

- 800000.3 OdA Gesundheit Soziales SG AR AI FL (OdA GS) (Verein)
- 805020.1 Stiftung Suchthilfe, St.Gallen (inkl. Gassenküche)
- 83030.1 Fiore Betriebs AG, St.Gallen (Beteiligung des Kantonsspitals)
- 83030.2 Ethikkommission Ostschweiz
- 83030.5 Stiftung Orthoptik, St.Gallen (KSSG)
- 83035.1 Dr. med. Jakob Ambühl-Stiftung, Wil (Psychiatrieverbund Nord)
- 830374 Klinik Sonnenhof, Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum, Ganterschwil (Stiftung)
- 8303.999 Prüfungen von EU-Projekten im Gesundheitswesen (Kantonsspital St.Gallen)

### **Sicherheit und Justiz**

- 7.KKJPD Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren